Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen

Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

Band: 1 (1906)

Heft: 3

Artikel: Aufruf zum Schutze des Personals in den Festwirtschaften an alle

Vereine, Verbände etc., welche in diesem Jahre grössere Feste

veranstalten

Autor: Schweizerischer Arbeiterinnenverband DOI: https://doi.org/10.5169/seals-349436

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Vorkämpferin

Offizielles Organ des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, versicht die Interessen aller arbeitenden Frauen.

Für die kommende Nummer bestimmte Korrespondenzen sind jeweilen bis zum 20 ten jeden Monats zu richten an die

Redattion: Margarethe Saas-Bardegger, Bern.

Erscheint am 1. jeden Monats. Einzelabonnements: Breis:

Inland Fr. 1.— } per Ausland " 1.50 } Jahr

Paketpreis v. 20 Nummern an: 5 Cts. pro Nummer.

(Im Einzelverkauf kostet die Nummer 10 Cts.)

Inferate und Abonnementsbestellungen

an die

Administration:

Buchdruderei Conzett & Cie., Burich.

Schweizerischer Arbeiterinnenverband.

Für den Breffonds der "Borfampferin" find bisher bon ben Settionen folgende Beitrage eingegangen:

Arbeiterinnenverein Burich 120 Fr., Winterthur 25 Fr., Schaffhausen 15 Fr., Herisau Fr. 7.50; Total Fr. 167. 50.

Für diese Beitrage danken wir den Genoffinnen beftens und erfuchen Sie gleichzeitig auch fernerhin unjeres Breffonds gu gebenfen und gelegentlich weitere Beitrage einzufenden.

Mit Genoffinnengruß

Für den Zentralvorstand:

Frau B. Binner, Bentralfaffiererin.

Aufruf

jum Schute des Personals in den Festwirtschaften an alle Bereine, Berbande etc., welche in diefem Jahre größere Jefte veranstalten.

Werte Mitburger!

Seit Jahren werden von dem Personal in Festwirtschaften weit Juftelt betveit boh dem personal in heinvirschaften immer wieder saute Klagen über schwere Mikstände in ihren Lohn-und Arbeitsverhältnissen erhoben, und wiederholt ist es sogar zum Streit der Kellnerinnen gekommen. Die Beschwerden betreffen im einzelnen die Unzulänglichkeit der Löhne, endlose Arbeitszeit, lleberanstrengung, ungenügende Kost, die sowohl quantitativ wie qualitativ unbefriedigend ist, schlechte Behandlung und andere Uebelftande.

Werte Mitbürger!

Solche ungefunde Berhältniffe muffen auf alle Bolfstreife ben unangenehmsten Eindruck machen und sie gereichen sicher den großen vaterländischen Festen nicht zur Ehre. Sie bilden aber auch einen grellen Kontrast zu allen Arbeiterschutzbestrebungen und zu dem sozialen Denken und Empsinden unserer Zeit. Zahlreiche Kantone haben bereits zum Schutz des Wirtschaftspersonals im allgemeinen aufalblichen Bektimmungen aufarblitt in den Kestmirtschaften aber gesetzliche Bestimmungen ausgestellt, in den Festwirtschaften aber ist in der Regel von einem solchen Schutz keine Spur zu entsbeden. Und doch ware es hier wohl gewiß so notwendig wie in einer gewöhnlichen Wirtschaft.

Bir möchten barum euch, werte Mitburger, ersuchen, wo immer ihr bei der Organisation von Festen mitzuberaten habt, bes Wirtschaftspersonals zu gedenken und dafür einzutreten, baß zu seinem Schutze in das Pflichtenheft des Festwirtes bie nötigen Fürforgebestimmungen über auftandige Arbeitslöhne, Be= grenzung der täglichen Arbeitszeit durch entsprechenden Wechsel der Angestellten, über quantitativ und qualitativ genügende Beköstigung, über anftändige Behandlung seitens der Borgesesten und über anftändige Unterfunft aufgenommen werden.

Werte Mitburger!

Wenn an unseren Festen die frohlichfte Stimmung herricht, wenn Baterlandsliebe und Bruderliebe in den höchsten Tonen der Begeisterung gepriefen werben, bann follten wir bas beruhigende Bewußtsein haben, daß die Frauen und Töchter des Landes, welche die schwere und verantwortungsvolle Aufgabe der Bedienung. Tausender von Gästen zu erfüllen haben, sich ordentlich satt effen können und eine ihrer schweren Arbeit entsprechende Entlöhnung. befommen.

Wir hoffen, daß unfer Aufruf nicht erfolglos bleibe, und wir werden uns im Interesse des Festwirtschaftspersonals herzlich freuen, wenn ihm in Butunft befriedigendere Arbeits= und Lohnverhalt= niffe geboten werden, als dies bisher an den meiften großen Geften der Fall war.

> Das Zentralfomitee bes Someizerifden Arbeiterinnenverbandes.

Wie fördern die Konsumenten ihr eigenes Jute-resse und zugleich das der Gewerkschaften? 1. Durch Bevorzugung der unter guten Arbeitsbe-

dingungen hergestellten und von den Gewerkschaf= ten empfohlenen Waren.

Durch Zurudweifung aller, unter ichlechten, un-gefunden und unfauberen Bedingungen berge-fiellten und von den Gewerkschaften bontottierten Waren.

Im Land herum.

Rugern. Das Juftig- und Polizeidepartement macht bie Behörden wieder einmal auf die ffandalofe Art, in welcher das fantonale Arbeiterinnenschufgeset umgangen wird, aufmertfam.

Rein Tag, an dem nicht Rlagen famen! Die Gefehesverlegungen der Prinzipale sind namentlich während der jetzt wieder an=

brechenden Fremdensaison nicht zu zählen. In der Nacht vom Samstag auf Sonntag wird ohne Untersbruch gearbeitet. Ungestraft spottet man der filt das Hotels und Wirtschaftspersonal gesetzlich vorgesehenen Nachtruße, — Die boch nur auf 8 Stunden feftgesett wird. Ebenso ftehts mit dem vorgesehenen freien Wochenhalbtag. Für Die vielen Fein-Wäscherinnen und -Gläterinnen, die Rächte lang über die dampfende Wäsche der seinen Fremden gebückt stehen — gibt's überhaupt keinen Schuk! Und warum ist es so? Weil alle diese Frauen und Mädchen keinen Verzein haben, in welchem sie für einander eintreten kannten! fönnten!

Könnten!

Lugano. Der Große Mat des Kantons Tessin hat in seiner Beratung eines ueuen Gesetesentwurses einen Schritt auf dem Wege der Rechtsgleichheit für Männer und Frauen getan, indem er den erwerbenden Frauen das Recht zusprach (oder soll man sagen; nicht mehr vorenthielt), dei der Ausstellung notarischer Afte als vollwertige Zeugen aufzutreten.

So lange freilich die Gleichberechtigung der Frau im Privatrecht aller Kantone gleich Nullist, so lange hat die Eleichberechtigung der Frau im Brivatrecht aller Kantone gleich Nullist, so lange hat die Eleichberechtigung der Frau als Zeuge nur platonischen Wert. Oder halt, — noch agitatorischen Wert, dann nämlich, wenn wir Frauen durch das kleine sormelle nnd für sich allein wertlose Zugeständnis an die Gleichberechtigung "a'luschtig allein wertlose Zugestandnis an die Gleichberechtigung "g'luschtig wirden nach no meh!"

